

## Checkliste (vorzeitige) Pensionierung

### Nützliche Informationen

Mit der Pensionierung beginnt ein neuer Lebensabschnitt. Mit dieser Checkliste wollen wir Ihnen bei der Planung dieses Lebensabschnittes helfen. Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Thema	Was?	Wie?	Wann?
<b>Budget erstellen</b>	Budget erstellen mit voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für die Zeit nach der Pensionierung.	Eine detaillierte Budgetvorlage kann bei <a href="http://www.budgetberatung.ch">www.budgetberatung.ch</a> heruntergeladen werden.	Zeitpunkt der Pensionierung steht fest
<b>Übersicht aller Vorsorgegelder</b>	Sind noch andere Vorsorgegelder vorhanden (Sparen 3a, Freizügigkeitskonti etc.)? Die gestaffelte Auszahlung ist aus steuertechnischen Gründen zu prüfen.	Bitte informieren Sie sich direkt bei der kantonalen Steuerbehörde.	Zeitpunkt der Pensionierung steht fest
<b>Voraussichtliche AHV</b>	Wie hoch wird die voraussichtliche Altersrente der AHV ausfallen? Eine Berechnung der voraussichtlichen Altersrente kann gratis bei der AHV-Ausgleichskasse bestellt werden.	Schriftlich mit Formular oder per Internet <a href="http://www.ahv-iv.info">www.ahv-iv.info</a> bei der Ausgleichskasse Ihres Arbeitgebers.	Zeitpunkt der Pensionierung steht fest
<b>Vorbezug AHV</b>	Soll die AHV vorbezogen werden? Bei Männern ist ein Vorbezug ab Alter 63, bei Frauen ab Alter 62 möglich. Die lebenslängliche Kürzung beträgt 6.8% pro Vorbezugsjahr.	Anmeldeformular für einen Vorbezug bei der AHV-Zweigstelle des Wohnortes bestellen oder direkt im Internet <a href="http://www.ahv-iv.info">www.ahv-iv.info</a> ausfüllen.	Ca. 4 Monate vor vorzeitiger Pensionierung
<b>Altersrente anmelden</b>	Auch wenn die AHV-Rente nicht vorbezogen wird, ist die Anmeldung bei der AHV im ordentlichen AHV-Alter erforderlich. Die Rentenzahlung erfolgt nicht automatisch!	Anmeldeformular für die AHV-Altersrente bei der AHV-Zweigstelle des Wohnortes bestellen oder direkt im Internet <a href="http://www.ahv-iv.info">www.ahv-iv.info</a> ausfüllen.  Altersrente oder Kapital bei der Previs mit dem Formular «Pensionierung».	Ca. 4 Monate vor Erreichen des AHV-Alters
<b>Kapitalbezug   Ersatzrente</b>	Optionen bei der Previs: - AHV-Überbrückungsrente - Kapitalbezug  Wir informieren Sie über die Möglichkeiten.	Schriftlicher Antrag für den Kapital- oder Teilkapitalbezug ( <a href="http://www.previs.ch/formulare">www.previs.ch/formulare</a> ). Zustimmung es Ehepartners erforderlich.  Der Antrag für eine AHV-Überbrückungsrente muss <b>vor</b> der ersten Rentenzahlung erfolgen.	Ca. 3 Monate vor Pensionierung, um genügend Zeit für das Administrative zu haben
<b>Unfalldeckung</b>	Die Unfalldeckung beim Arbeitgeber erlischt mit der Pensionierung.	Einschluss der Unfalldeckung in der privaten Krankenkasse.	Spätestens bei Pensionierung
<b>AHV-Beiträge bei vorzeitiger Pensionierung</b>	Bei Pensionierung vor dem ordentlichen AHV-Alter sind AHV-Beiträge als Nichterwerbstätige zu bezahlen, sofern der Ehepartner nicht mindestens Beiträge von jährlich CHF 956 als erwerbstätige Person bezahlt. (AHV-Beiträge können für höchstens 5 Jahre nachbezahlt werden!)	Nur bei einem Vorbezug der AHV-Rente: Anmeldung für die Beitragspflicht für Nichterwerbstätige bei der AHV-Zweigstelle des Wohnortes.	Nach vorzeitiger Pensionierung